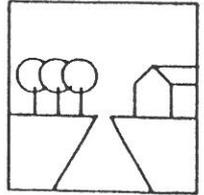


| | | |
|-----------------------|---|------------------------|
| BEBAUUNGSPLAN: | | "Wirtsfeld III" |
| ORT | : | Aholting |
| GEMEINDE | : | Aholting |
| LANDKREIS | : | Straubing-Bogen |

BEBAUUNGSPLAN:
ORT :
GEMEINDE :
LANDKREIS :

"Wirtsfeld III"
Aholzing
Aholzing
Straubing-Bogen

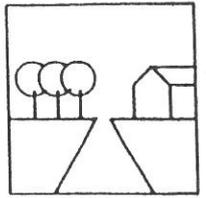


3.3 Planliche Festsetzungen

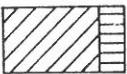
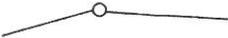
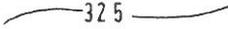
- 3.3.1  zu pflanzende Obst- oder Laubbäume (Standort zwingend)
-  Obst- oder Laubbäume ohne Standortfestlegung
- 3.3.2  zu erhaltende Böschungen
- 3.3.3  geplante Hecken

BEBAUUNGSPLAN:
ORT :
GEMEINDE :
LANDKREIS :

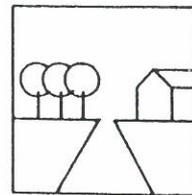
"Wirtsfeld III"
Aholfing
Aholfing
Straubing-Bogen



4. PLANLICHE HINWEISE, KENNZEICHNUNG, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- | | | |
|-------|---|--|
| 4.1.1 |  | Gebäudebestand |
| 4.1.2 | 156 | Flurstücksnummern |
| 4.1.3 |  | Flurstücksgrenzen mit Grenzstein |
| 4.1.4 |  | Höhenlinien (m.ü.NN) |
| 4.1.5 |  | Böschungen (z.T. mit Bepflanzungen) |
| 4.1.6 |  | Parzellennummer |
| 4.1.7 |  | Einrichtungen für die Elektrizitätsversorgung |

BEBAUUNGSPLAN: "Wirtsfeld III"
ORT : Aholfing
GEMEINDE : Aholfing
LANDKREIS : Straubing-Bogen



4.2 Textliche Hinweise

4.2.1 Oberflächenwasser

Die auf dem Privatgrundstücken anfallenden Oberflächenwässer (von Dächern und versiegelten Flächen) sollten wie folgt behandelt werden.

- Rückgewinnung als Brauchwasser (z.B. in Zisternen oder Regentonnen zur Gartenbewässerung oder Einleitung in eine sog. Grauwasserleitung für das WC etc.)

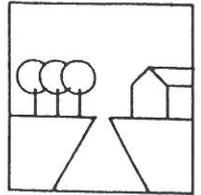
Eine Versickerung der Oberflächenwässer direkt im Baugebiet ist wegen der vorh. stark bindigen, tief hinabreichenden Bodenschichten nicht möglich

4.2.2 Hochwasserschutz / Überschwemmungsgefahr

Die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (Heizöl o. ä.) hat entsprechend der Anlagen- und Fachbetriebsverordnung (VAwSF) zu erfolgen und ist einfach und herkömmlich im Sinne des § 13 VAwSF auszuführen.

Die Entlüftungsleitung der Tanks ist mindestens bis zur möglichen Überschwemmungshöhe hochzuführen. Der Lagerraum ist bis auf Kote 322,15 m ü. NN gegen Hochwasser zu schützen (Auftriebssicherung o. ä.). Alternativ ist die Lagerung hochwasserfrei bzw. auftriebssicher, wasserdicht und druckfest entsprechend den statischen Erfordernissen bis zu einer Wasserspiegelhöhe von 322,15 (HW 100) auszuführen.

BEBAUUNGSPLAN: "Wirtsfeld III"
ORT : Aholfing
GEMEINDE : Aholfing
LANDKREIS : Straubing-Bogen



Die Entwässerungsleitungen des Hauses sind mit Rückstauklappe und Absperrschieber zu versehen. Die Kellerwände sind bis auf Höhe der künftigen Geländeoberkante wasserdicht zu erstellen. Kellerlichtschächte und außenliegende Keller- bzw. Hauseingänge sind bis auf Erdgeschoßfußbodenoberkante (EFOK) hochzuführen.

Der Hausanschlußkasten, der Zäblerschrank und der Stromkreisverteiler müssen oberhalb des Überflutungsbereiches liegen.

Für alle Räume, die in der Überflutzungszone liegen, muß die elektrische Anlage durch einen Schalter allpolig vom Netz getrennt werden können.

Dieser Trennschalter kann auch der Fehlerstromschalter sein.

Die verbleibende Baugrube ist mit dem anstehenden Material entsprechend dem vorhandenen Bodenprofil wieder zu verfüllen. Das Einbringen von stark durchlässigem (kiesigem) Material ist nicht gestattet.

4.2.3 Landwirtschaft

Der Bauwerber im ländlichen Raum muß zeitweilig von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Geräusch-, Geruchs- und Staubentwicklungen dulden.

6. VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß:

Die Gemeinde Aholfing hat in der Sitzung vom 10.03.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ~~17.03.1993~~ ortsüblich bekanntgemacht.

Aholfing, den 3.0. März 1994.

.....
1. Bürgermeister



2. Beteiligung der Bürger

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.

Aholfing, den

.....
1. Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung

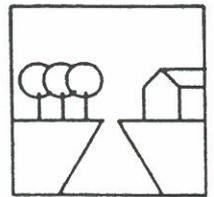
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ~~02.12.1993~~ wurde mit Begründung in der Zeit vom ~~27.01.1994~~ bis ~~01.03.1994~~ öffentlich ausgelegt.

Aholfing, den 3.0. März 1994.

.....
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN: "Wirtsfeld III"
ORT : Aholfing
GEMEINDE : Aholfing
LANDKREIS : Straubing-Bogen



4. Beschluß über den Bebauungsplan nach § 10 BauGB:

Die Gemeinde Aholfing beschließt den Bebauungsplan
in der Fassung vom ~~22.03.1994~~ ^{22.03.1994} als Satzung.

Aholfing, den 30. März 1994

.....
1. Bürgermeister



5. Genehmigung:

Das Landsratsamt hat den Bebauungsplan
"Wirtsfeld III" mit Bescheid vom 20.4.94
genehmigt.

Straubing, den Landratsamt Straubing - Bogen

.....
Muthmann
Oberregierungsrat

6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde
gemäß § 11 BauGB am ~~12.07.1994~~ ^{12.07.1994} ortsüblich
bekanntgegeben.

Aholfing, den 08.07.1994

.....
1. Bürgermeister

PLANUNGSABLAUF:

Vorentwurfsfassung: Straubing/Bogen,
Entwurfsfassung:02.12.93
Planfassung:22.03.1994.....

PLANUNG:

ARCHITEKTEN
HORNBERGER,
ILLNER + WENY
REGENSBURGER STR. 61
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/82121
TELEFAX 09421/82277